



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



am 06. Februar 2015

Inhalt

- 1. Diskussion über modernes Einwanderungsgesetz ist überfällig**
- 2. Mindestlohn – Gerüchte und Fakten**
- 3. Rote Hand Aktion – Kinder sind keine Soldaten!**
- 4. Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen**
- 5. In Frieden investieren heißt Krisenprävention stärken**
- 6. Region durch Kulturtourismus stärken**

B E W E R B U N G

Diskussion über modernes Einwanderungsgesetz ist überfällig

Seit Jahren wissen wir: Aufgrund der demografischen Entwicklung werden uns in spätestens zehn Jahren rund 6 Millionen Arbeitskräfte in Deutschland fehlen. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, den Industriestandort Deutschland und die Sozialsysteme, insbesondere Renten- und Gesundheitssystem, werden drastisch ausfallen, wenn wir nicht gegensteuern und uns auf die Veränderungen vorbereiten.

Wir müssen jetzt handeln! Wir brauchen eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen, die arbeiten wollen, aber aus den verschiedensten Gründen nicht arbeiten können. Zum Beispiel aufgrund mangelnder Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder wegen fehlendem Schulabschluss. Wir brauchen aber gleichzeitig auch ein modernes Zuwanderungsgesetz.

Zwar gibt es bereits Instrumente, um qualifizierte Zuwanderer zu gewinnen, zum Beispiel die sogenannte „Blue Card“. Leider reichen diese aber bei weitem nicht aus, um den Fachkräftebedarf zu decken. Über die „Blue Card“ beispielsweise sind gerade einmal rund 20.000 Spezialisten aus dem Ausland gewonnen worden. Zudem ist es für Einwanderer bei über 50 verschiedenen Aufenthaltstiteln in Deutschland schwierig, den Überblick zu behalten. Für viele ist ein Umzug in unser Land daher nicht attraktiv und sie entscheiden sich mit ihren Familien gegen Deutschland als zukünftige Heimat und beispielsweise für Skandinavien oder die USA.

Unser Fraktionschef Thomas Oppermann hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und sich die Systeme unterschiedlicher Länder angeschaut. Er hält ein flexibles Punktesystem für Einwanderung nach kanadischem Vorbild für vorstellbar. Man könne, so Oppermann, den Zuzug von Nicht-EU-Einwanderern über ein Punktesystem regeln, bei dem beispielsweise Bewerber mit Ausbildung in Mangelberufen und deutschen Sprachkenntnissen bevorzugt aufgenommen werden. Die Anzahl und die Art der Spezialisten könnte dabei jedes Jahr neu festgelegt werden.

Oppermann wird sich das Modell nächste Woche in Kanada persönlich anschauen. Der CDU-Wirtschaftsflügel liebäugelt ebenfalls mit Oppermanns Vorschlag, der Rest der Union ist uneinig. Klar ist: Thomas Oppermann hat einen Vorschlag gemacht, denn wir können nicht mehr warten. Deutschland braucht ein neues Zuwanderungsgesetz. Nun muss die Union ihren internen Streit beilegen und sich ebenfalls konstruktiv an der Debatte um ein modernes Zuwanderungsgesetz beteiligen. Für die Unionsparteien ist das offensichtlich eine knifflige Angelegenheit: Einerseits möchte die Union ihr konservatives Wählerklientel nicht verprellen und andererseits möchte sie ihr wirtschaftspolitisches Profil schärfen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind uns dagegen einig und laden die Union ein, mit uns über die Zukunft der Einwanderung in Deutschland zu diskutieren. Wir müssen in unsere besten Köpfe investieren und wir dürfen niemanden zurücklassen, aber wir brauchen eben auch den Zuzug qualifizierter Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland, die mit ihren Familien zu uns kommen und helfen, die Folgen des demografischen Wandels gestaltbar zu halten.

Mindestlohn – Gerüchte und Fakten

Am vergangenen Dienstag trafen wir Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zu einem Gespräch über den Mindestlohn und die damit verbundene Aufzeichnungspflicht. Es herrscht in den letzten Wochen seit der Einführung des Mindestlohns zum 01. 01. 2015 einige Verwirrung und es sind viele Fehlinformationen im Umlauf. Wir wollen zur Aufklärung beitragen und auch deutlich sagen, dass das Mindestlohngesetz eine der größten Sozialreformen ist, die wir in Deutschland je hatten und wir stolz darauf sind, dass wir es mehr als 3 Millionen Menschen ermöglichen, jetzt endlich von ihrem 40 Stunden Job leben zu können!

Die meisten Nachfragen und Unsicherheiten betreffen nicht das neue Mindestlohngesetz sondern das Arbeitszeitgesetz, das allerdings mit der Einführung des Mindestlohngesetzes nicht geändert wurde. Die so stark kritisierten Dokumentationspflichten gelten nur begrenzt in einigen Wirtschaftsbereichen, in denen ohnehin bereits Dokumentationspflichten bestehen. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss nach dem Arbeitszeitgesetz (bereits seit seinem Inkrafttreten 1994) die über die werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit aufgezeichnet werden. Weitergehende Pflichten zur Aufzeichnung bestanden darüber hinaus bereits in Branchen wie beispielsweise dem Bau und für Minijobs. Das macht deutlich, nicht der Mindestlohn ist das Problem, sondern vielmehr, dass einige unser Arbeitszeitgesetz bis jetzt nicht immer ganz genau genommen haben. Viele ehrliche Unternehmer sind deshalb froh, dass dieser Missbrauch und die ständige Dumping-Lohn-Spirale nun durch das neue Gesetz bekämpft werden kann. Denn nur so entsteht fairer Wettbewerb!

Ehrenamtliche Tätigkeiten fallen nicht unter den Mindestlohn und bleiben von den Verpflichtungen des Mindestlohngesetzes unberührt. Gesellschaftliches Engagement in Form des Ehrenamtes in Sportvereinen kann daher unverändert fortgeführt werden. Die Probleme, die vielfach von Vereinen bezüglich der Entlohnung des Ehrenamtes beschrieben worden sind, lassen sich einfacher lösen als berichtet. Denn: Ein Nebeneinander von Ehrenamt und Minijob ist möglich, solange die vertraglich definierten Tätigkeiten des Minijobs mit entsprechender Stundenzahl von den übrigen Tätigkeiten abgegrenzt werden können.

Wir haben von Firmen gehört die ihren Mitarbeitern Kino- und Popcorn Gutscheine als Ersatz für das volle Mindestlohngehalt anbieten wollten. Das so etwas überhaupt möglich ist, macht deutlich wie wichtig und überfällig dieses neue Gesetz und die dadurch entstandene Debatte über den Wert von Lohnarbeit für unser Land ist.

Rote Hand Aktion – Kinder sind keine Soldaten!



Die hessischen SPD-MdBs B. Müller, B. Kömpel, U. Gottschalck, E. Franke und U. Nissen (v.l.n.r.) setzen ein Zeichen gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten.

Weltweit werden 250.000 Kinder als Kindersoldaten missbraucht. Diese Zahl der Vereinten Nationen ist erschreckend! Alleine in afrikanischen Ländern sollen etwa 100.000 Kinder in Kriegen und bewaffneten Konflikten als Kämpfer, Träger, Nachrichtenübermittler oder Spione ausgenutzt werden.

Als Zeichen und um auf das Schicksal von Kindersoldaten aufmerksam zu machen, engagieren sich mehrheitlich Jugendliche, aber auch Verbände und Vereine weltweit mit der Aktion Rote Hand gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten. Das Symbol der roten Hand steht dabei für das „Nein“ zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindersoldaten. Jeder Handabdruck kann mit einer Botschaft oder einer individuellen Forderung versehen werden.

Auf Initiative der Kinderkommission unterstützten auch Politikerinnen und Politiker des Deutschen Bundestages die Aktion. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck ließen es sich nicht nehmen, mit ihrem Handabdrücken ebenfalls Farbe zu bekennen gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten und Kämpfer. In Myanmar etwa stehen immer noch 77.000 Kinder in den Reihen der staatlichen Armee. Die Problematik der Kindersoldaten besteht neben einigen afrikanischen Ländern insbesondere auch in Kolumbien, Indien, Afghanistan, den Philippinen und Indonesien.

Die Handabdrücke werden von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Internationalen Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten am 12. Februar an die Vereinten Nationen geschickt.

Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen

Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz „Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen“ befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die geplante Regelung hatte der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Edgar Franke, maßgeblich schon in der letzten Legislaturperiode initiiert.

Korruption im Gesundheitswesen beschäftigt seit langem nicht nur die Fachleute, sondern auch die Gesellschaft insgesamt. Das Gesundheitssystem ist ein hochkomplexes und intransparentes System. So sieht kein gesetzlich versicherter Patient im Regelfall eine Abrechnung. Das in so einem System, bei dem Fehlverhalten zudem nicht bestraft wird, dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet ist, und die Hemmschwelle dies zu tun auch relativ gering ist, versteht sich von selbst.

Im Gesundheitsausschuss haben wir 2010 unseren ersten SPD-Antrag mit dem plakativen Titel „Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen“ formuliert. Schon damals haben wir auf eine bestehende Regelungslücke im Gesetz hingewiesen: Es gibt eindeutig korruptive Fallkonstellationen, wo Heilberufe trotz Annahme von Schmiergeldzahlungen nicht bestraft werden können. Vor allem auch im Bereich der Onkologie, also der Krebsbehandlung, wo es wirklich um Leben und Tod geht, muss der Patient sicher sein, dass allein medizinische und nicht finanzielle Gründe für eine Therapie- oder Verordnungsentscheidung maßgebend sind.

Alle anderen Fraktionen im Bundestag hatten diesen Antrag mit der unrichtigen Begründung abgelehnt, dass eine Regelungslücke nicht bestehe. Jedoch hatte uns in 2012 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe Recht gegeben und unter Bezug auf unseren Antrag von 2010 den Gesetzgeber aufgefordert, tätig zu werden. Das war ein erster politischer Erfolg!

Der damalige Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) hatte dann zwar vor, diese Lücke durch eine Änderung im Sozialgesetzbuch zu schließen. Wir hatten ihm aber gleich gesagt, bei einer solchen Regelung im Sozialgesetzbuch V gäbe es drei Gruppen von Ärzten: Einmal die angestellten Ärzte im Krankenhaus, die sich gemäß dem Strafgesetzbuch strafbar machen könnten. Für niedergelassenen Ärzte, die Kassenpatienten behandeln, wäre das Sozialgesetzbuch zuständig gewesen. Privatärzte dagegen wären, selbst wenn sie Präparate allein aufgrund finanzieller Zuwendungen Dritter verschrieben hätten, weiterhin straflos geblieben. Das konnte aber nicht richtig sein und so ist der Gesetzentwurf auch nicht beschlossen wurden. Schließlich hat uns dann sogar der Chef der Bundesärztekammer Ulrich Montgomery ausdrücklich Recht gegeben. Er war nun auch einverstanden mit einer Regelung im Strafgesetzbuch, mahnte jedoch lediglich an, dass alle Heilberufe hierunter fallen müssten.

In dieser Woche hat nun der Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trägt. Uns als SPD ist dabei besonders wichtig, dass das Gebot der Zusammenarbeit aller Akteure Gesundheitswesens erhalten bleibt, gleichzeitig aber das Verhalten der schwarzen Schafe, die es in jeder Berufsgruppe gibt, nicht sanktionslos bleibt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind sicher, dass die Befürchtungen vieler in der Pharmaindustrie, in der Ärzteschaft und in anderen Heilberufen im Hinblick auf eine strafrechtliche Regelung unbegründet sind. Im Gegenteil: Der Gesetzentwurf wird Rechtssicherheit und Verlässlichkeit im Hinblick auf die Integrität des Gesundheitswesens schaffen. Wir glauben, dass die geplante Regelung endlich einen effektiven Patientenschutz gewährleisten wird. Denn die Patienten müssen immer sicher sein, dass bei ihrer Therapie allein medizinische Gründe maßgebend sind.

In Frieden investieren heißt Krisenprävention stärken

Der diese Sitzungswoche vorgelegte [vierte Bericht der Bundesregierung zieht eine Bilanz der Jahre 2010 bis 2014](#) und stellt die Schwerpunkte der zivilen Krisenprävention in der 18. Wahlperiode dar. Wir werden die Bundesregierung darin unterstützen, die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung noch weiter zu intensivieren und die Kooperation und Koordination mit den internationalen Partnern Deutschlands weiter auszubauen sowie die friedenspolitische Arbeit nationaler und lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure weiterhin zu fördern.

Unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier pflegt in diesen Zeiten zu sagen: *Die Welt scheint aus den Fugen geraten zu sein! Die vielen Krisenherde zeigen, wie schwer es ist nach Ausbruch eines Konflikts die Wogen wieder zu glätten und zu einer friedlichen Ordnung zurück zu kehren. Wenn es erst einmal brennt, ist es schwierig, den Brand zu löschen und vor allem die Schäden, die durch den Brand entstanden sind, restlos zu beseitigen.*

Deswegen setzen wir uns mit verstärkten Mitteln für die zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung ein. Diese präventiven Maßnahmen sind zu einem Kennzeichen deutscher Außen- und Friedenspolitik geworden. Deutschland hat inzwischen bei der Entwicklung und Verbreitung ziviler, krisenpräventiver Instrumente weltweit eine Führungsposition eingenommen.

Zivile Krisenprävention bedeutet, vorsorgend in Frieden und Stabilität zu investieren und nicht erst wenn es brennt, etwa durch die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung, die Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Region durch Kulturtourismus stärken

Unsere wunderschönen und vielfältigen hessischen Landschaften und Kultur- und Naturdenkmäler sind seit langem Anziehungspunkt für Touristen aus aller Welt. Dabei haben wir geschichtsträchtiges ebenso zu bieten, wie eine moderne und lebendige Kunst- und Kulturszene.

Die SPD setzt sich zusammen mit der Union in den Regionen nun dafür ein, den Kulturtourismus weiterzuentwickeln. Immerhin steht Kultururlaub bei unseren ausländischen Gästen an zweiter Stelle für einen Trip nach Deutschland. Die touristische Nutzung unseres kulturellen Erbes sollte folglich weiterentwickelt werden.



Mit dem Kulturtourismus sind zugleich Impulse für die regionale Wirtschaft sowie für die Beschäftigungssituation vor Ort verbunden. Gerade in ländlichen Regionen sind diese Impulse unverzichtbar. Das haben wir schon im Koalitionsvertrag erkannt und dort festgeschrieben. Wir wollen in einer „Initiative Kulturtourismus in den Regionen“ gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Kultur- und Tourismusakteuren eine Plattform für strategisches Kulturmarketing schaffen. Wen unser Konzept interessiert, der kann es [hier](#) noch einmal genau nachlesen.

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einenschnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

**V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin**

Artikelbilder: fotolia